

Freiheiten und Möglichkeiten – was ist heute schon möglich?

A. GEMEINDEFORMEN

- Verbundkirchengemeinden (Mehrere Kirchengemeinden gründen eine neue gemeinsame Körperschaft, behalten aber ihre eigene Körperschaft): Haushalt wird gemeinsam verantwortet | Gemeinsamer KGR
- Gesamtkirchengemeinden (Mehrere Kirchengemeinden gründen einen Gesamtkirchengemeinderat, der durch Ortssatzung sein Zusammenwirken regelt). Diese Form ist leichter wieder aufzulösen als die Verbundkirchengemeinde.
- Fusion
- Personale Gemeinde nach KGO § 56c: Kirchengemeinde gründet eine rechtlich uneigenständige Gemeinde per Ortssatzung. Es kann ein Sonderhaushalt an ein Entscheidungsgremium übertragen werden. Gemeindeleitung kann auch durch Nichtkirchenmitglieder ausgeübt werden – allerdings überwiegend (2/3) Kirchenmitglieder.
- Personale Gemeinde auf Bezirksebene (Bezirkspersonalgemeindegesetz): Analog zu 56c, aber in Anbindung an den Kirchenbezirk. 150 Mitglieder müssen ihren Willen dazu äußern. Umsetzung per Bezirkssatzung.
- Gemeinschaftsgemeinden (Vereinbarung Pietismus)
- Aufbruch im Quartier: Geförderte „Trias“ von Kirchengemeinde – Kirchliche Dienste und freie diakonischer Träger wirken zusammen. Grundidee: Sozialer Nahraum gemeinsam gestalten.

B. ANSTELLUNGSFORMATE und PROFILMÖGLICHKEITEN

- Frei finanzierte Gemeindepfarrstellen (allerdings sehr teuer)
- Anstellungsformate auf Gemeinde, Bezirks oder Verbandsebenen für Diakone etc. (Zu prüfen wäre, welche Profile wir über Kindergärten, Familienzentren und Diakoniestationen ausformatieren könnten).
- Multiprofessionelle Teams: Pfarrstellen werden für 6 Jahre verbindlich umgewandelt und mit anderen Professionen besetzt (Berechnungsgrundlage: 100 T€ im Jahr).
- Transformationsstellen (ca. 1 Stelle pro Kirchenbezirk).
- Pfarrplan: Verbundkirchengemeinden – hier werden die Pfarrstellen dem Verbund zugeordnet.

Freiheiten und Möglichkeiten – was brauchen wir heute?

A. GEMEINDEDEFORMEN

Leitende Grundidee: Nicht der Pfarrdienst gibt die Gemeindeformen vor, sondern die Gemeindeformen geben den Bedarf an Professionen vor:

- Ehrenamtlich geleitete Kirchengemeinden (Gemeindeleitung, Gottesdienstleitung ...) allerdings: Zuordnung und Regelung von: Kasualien, Religionsunterricht...
- Echte Ermöglichung von „multiprofessionellen Teams“. Stärkere Durchlässigkeit zwischen Amt und Dienstordnung (d.h. Pastorale Aufgaben könnten auch durch andere Professionen durchgeführt werden, und Pfarrperson könnte komplett aus der Geschäftsführung und Leitung der Gemeinde genommen werden – so man das denn will).

B. ANSTELLUNGSFORMATE und PROFILMÖGLICHKEITEN

- Freie Anstellungsformate im Pfarrdienst durch Gemeinden, Verbände oder Kirchenbezirke (was durch vermehrte Pfarrdienst über Anstellung statt Verbeamtung möglich werden könnte).
- Wie gehen wir mit der ACK-Klausel in Zukunft um?

C. ZUGEHÖRIGKEITSFORMEN

- Zugehörigkeit zu Kirchengemeinden, ohne Mitglied der Landeskirche zu sein (im Grunde das, was in „Personalen Gemeinden“ möglich ist.
- Klärung der Verhältnisbestimmung von „Taufe und Mitgliedschaft“

Was können wir tun, um in der Fläche bei den Menschen zu bleiben?

- Alle Formen geistlichen Lebens fördern – „Wo gesungen und gebetet wird – lasst Euch nieder!“.
- Also: Orte geistlichen Lebens schaffen.
- Familien, Kinder, Jugendliche! (KMU 6 | Es kommt auf die religiöse Sozialisation an. „Religiöse Wirksamkeitserfahrungen“ nehmen stark ab S81 = Erfahrungsräume des Glaubens für Jugendliche neu eröffnen. Aber wie?)
- Missionales fördern.
- Als Kirchengemeinden personale Gemeinden gründen.
- Als Kirchengemeinden Gemeinschaftsgemeinden gründen.

Aufgestellt: Matthias Hanßmann, 20.11.2023